

Vereinbarung einer privatärztlichen Behandlung / Zweitmeinung

zwischen Praxis Dr. med. Behrus Salehin mit angestellten Ärztinnen
und einer zahlungspflichtigen Patientin (Kassenpatientin).

Patientin _____ geb.: _____

Mir ist bekannt, dass ich als Patientin der gesetzlichen Krankenversicherung das Recht habe in einer Praxis mit Kassenzulassung, unter Vorlage der Krankenversicherungskarte nach den Bedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt zu werden und Anspruch auf eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Behandlung habe.

Unabhängig davon wünsche ich ausdrücklich gemäß der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) privatärztlich behandelt zu werden. Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass eine Erstattung der Kosten der privatärztlichen Leistung durch die gesetzliche Krankenkasse in der Regel nicht erfolgen kann.

Gewünschte Behandlung: Krebsvorsorgeuntersuchung Mutterschaftsvorsorge
 Beratung Zweitmeinung

Die aufgeführte Behandlung

- wird nach der gesetzlichen Gebührenordnung (GOÄ) abgerechnet und in Rechnung gestellt. Es handelt sich um den max 2,3 fachen Steigerungsfaktor.
- geht weit über das Maß der „ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung“ hinaus. (§§12, 70 SGB V)
- geht über die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für eine „ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung“ hinaus
- wird auf ausdrücklichen Wunsch der Patientin durchgeführt.

Erklärung des Versicherten / der Versicherten

Ich weiß, dass die Kosten dieser Behandlung unter Zugrundelegung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet werden. Mir ist bekannt, dass ich zur Zahlung des ärztlichen Honorars verpflichtet bin, unabhängig davon, ob eine Erstattung durch meine Krankenkasse (GKV, PKV oder Beihilfe) erfolgt. Von meiner Ärztin / meinem Arzt wurde ich informiert, dass die Erstattung oder Bezuschussung dieser Behandlungskosten durch die gesetzliche Krankenkasse nicht gewährleistet ist.

Mönchengladbach, den _____

Unterschrift Patientin _____